

Anlage 3b

Name/Stempel der Einrichtung

Informationsblatt

Kleinkind Krippe 0 – 3 Jahre:

	GT (9h)
1. Kind	429,-
2. Kind	260,-
3. Kind	195,-

	VÖ (7h)
1. Kind	369,20,-
2. Kind	221,-
3. Kind	166,40,-

	RP (4,5h)
1. Kind	260,-
2. Kind	156,-
3. Kind	117,-

Diese Staffelung gilt, wenn alle Kinder der Familie die Kleinkindgruppe besuchen.
Werden Elternbeiträge vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald übernommen, dann zahlen die Eltern den Differenzbetrag bis zum JHW-Elternbeitrag.

Kindergarten 3 – 6 Jahre:

	GT (9h)
1. Kind	227,50,-
2. Kind	136,50,-
3. Kind	102,70,-

	VÖ (6,5h)
1. Kind	123,50,-
2. Kind	74,10,-
3. Kind	frei

	RP (5h)
1. Kind	110,50,-
2. Kind	71,50,-
3. Kind	frei

Diese Staffelung gilt, wenn alle Kinder der Familie die Kindergartengruppe besuchen.
Werden Elternbeiträge vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald übernommen, dann zahlen die Eltern den Differenzbetrag bis zum JHW-Elternbeitrag.

Falls Kinder unterschiedliche Einrichtungen des Jugendhilfswerk Freiburg in Gundelfingen besuchen, greift der Geschwisterrabatt beim älteren Kind.

Monatliche Beitragskosten Mittagessen:

Kita Seestern: 108,- Euro Kita Möwennest: 93,- Euro Kita Seesternchen: 87,- Euro

Frühstück wird von den Eltern selbst mitgebracht. Die Kalkulation des Essensbeitrages gilt für 12 Monate, Schließzeiten miteingerechnet.

Es erfolgt keine Einzelabrechnung bzw. Einzelerstattung bei Fehltagen des Kindes /der Kinder. Individuelle Absprachen bei Ausfallzeiten von mehr als 6 Wochen sind mit der Leitung der Kita möglich.

Es kann eine anteilige Finanzierung zum Mittagessen beim Jobcenter/Landratsamt beantragt werden. Wird dieser zu spät eingereicht, muss der Betrag zur Verpflegung von den Eltern vollständig getragen werden.

Stand vom: 01.01.2025